

Aktuelle Besuchsregeln und Besucherregistrierung

als Schutzmaßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus, seit Montag, 26.10.2020

Information für Patienten, Besucher und Begleitpersonen

| Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Schutz unserer Patientinnen und Patienten sowie Mitarbeitenden vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 sind in den Leverkusener Krankenhäusern weitere Einschränkungen von Besuchen und Begleitungen notwendig. Dies gilt seit Montag, 26.10.2020.

FÜR BESUCHER

Das **Besuchsverbot** gilt

- **für Besucher mit Erkältungssymptomen, Coronaverdacht und für Rückkehrer aus Risikogebieten (innerhalb von 14 Tagen nach Rückkehr auch bei negativem Testergebnis)**
- bei einer geplanten Behandlung bis einschließlich des 3. Tages des stationären Aufenthaltes.
- in der Onkologie: Ausnahmen sind nur in Einzelfällen und in Abstimmung mit dem Klinikdirektor bzw. dem verantwortlichen Oberarzt möglich.
- auf den Intensivstationen, der Isolierstation Y.4.1 und für alle Covid-19-Patienten. Ausnahmen sind nur in Einzelfällen und in Abstimmung mit dem Klinikdirektor bzw. dem verantwortlichen Oberarzt möglich. ●●●

Es gelten **Ausnahmen** für

- Frauen, die zur Geburt von einer Vertrauensperson (Kindsvater/Partner) begleitet werden dürfen. Der frischgebackene Vater oder die Vertrauensperson dürfen die Mutter und das Kind besuchen.
- Kinder unter 16 Jahren, die Besuch von ihren Eltern oder Erziehungsberechtigten erhalten dürfen.
- Patienten, die im Sterben liegen; die Besuche bedürfen der Genehmigung des Klinikdirektors bzw. des verantwortlichen Oberarztes. ●●●

Für erlaubte Besuche gelten folgende allgemeine **Besuchsregeln**:

- Alle Besucher müssen sich **vor dem Besuch am Eingang A (Drehtür) registrieren**.
- **Besuchszeit von 15 – 19 Uhr**. Außerhalb dieser Zeit ist kein Besuch möglich!
- **Jeder Patient darf 1 x Tag für 1 Stunde von 1 Person** besucht werden.
- **Es gilt Maskenpflicht in allen Gebäuden und im Park des Klinikums**, auch im Patientenzimmer während des Besuchs.

BESUCHERANMELDUNG/REGISTRIERUNG

- **Jeder (!) Besucher muss sich bei jedem (!) Besuch an der Einlasskontrolle Eingang A (Drehtür) registrieren.**
- Dort füllen Sie einen Erfassungsbogen aus.
- Den Erfassungsbogen können Sie auch auf www.klinikum-lev.de/besuchsregeln downloaden und ausgefüllt mitbringen.
- Das Personal bei der Einlasskontrolle überprüft, ob Ihr Besuch gestattet ist.
- Wenn Ihr Besuch genehmigt ist, dürfen Sie auf die Station gehen. Dort zeigen Sie als allererstes dem Personal den Erfassungsbogen.
- Beim Verlassen der Station geben Sie bitte den Erfassungsbogen mit Uhrzeit des Verlassens ab.
- Der Bogen wird zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten vier Wochen aufbewahrt und dann vernichtet. ●●●

FÜR PATIENT*INNEN

Für Patient*innen, die mit Termin zu einer Behandlung ins Klinikum kommen:

- Patienten dürfen frühestens am 4. stationären Tag Besuch empfangen (siehe „Für Besucher“). Denken Sie daher an ausreichend Wechselkleidung, Lesestoff, etc.
- Begleitpersonen sind nur in Ausnahmefällen gestattet (siehe „Für Begleitpersonen“). ●●

Notfallpatienten, die ohne Coronaverdacht und/oder Erkältungssymptome in die Zentralambulanz kommen:

- Bitte betreten Sie die Zentralambulanz über **Eingang B** (Kreisel) und melden Sie sich dort an der Anmeldung.
- Es ist **maximal eine Begleitperson** gestattet. Die Begleitperson muss sich an der Anmeldung registrieren. ●●

Patienten mit Verdacht auf eine Coronaerkrankung und/oder Erkältungssymptome melden Sie bitte ausschließlich über den ausgeschilderten Eingang. ●●

FÜR BEGLEITPERSONEN

- **Begleitpersonen mit Coronaverdacht und/oder Erkältungssymptome dürfen in keinem Fall das Haus betreten.**

• **Notfallpatienten:**

In der Zentralambulanz ist **maximal eine Begleitperson** pro Notfallpatient gestattet. Die Begleitperson muss sich an der Anmeldung der Ambulanz registrieren.

• **Patienten mit Termin (ambulant/stationär):**

Begleitpersonen sind nur in Ausnahmefällen erlaubt. Wenn Sprachbarrieren des Patienten die Behandlung relevant erschweren, bei Gehbehinderung und bei Patienten, die auf die Hilfe einer anderen Person angewiesen sind, um den Ambulanztermin wahrnehmen zu können. **Begleitpersonen müssen den Erfassungsbogen in der jeweiligen Ambulanz, im dem jeweiligen Sekretariat, dem Tages-OP o.ä. ausfüllen.** ●●